

# Bauernbrief



**Kreisbauernverbände Stormarn  
und Herzogtum Lauenburg**



September

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 5 / Jahrgang 5

## **Gedanken zum Erntedank**

**Wir Landwirte nehmen das Erntedankfest immer in besonderer Weise wahr.**

In diesem Jahr haben wir auch wieder mehr Grund, Dank zu sagen. Wir können Dank sagen für eine durchschnittliche Ernte. Nicht überall kann man zufrieden sein. Aber nach den Erfahrungen des letzten Jahres muss man sicher etwas bescheidener sein. Schulnote „befriedigend“ nannte es der Minister Jan Phillip Albrecht anlässlich der Erntepressekonferenz. Wir meinen, die diesjährige Ernte hat eine viel bessere Note verdient. Natur und Landwirte haben es mit Gottes Hilfe geschafft, eine Ernte einzubringen, die sowohl die Bevölkerung,



wie auch den Landwirt ernähren kann. Wir, die Gesellschaft, sagen Dank dafür. Viel zu oft vergessen wir, wir die Gesellschaft, dass auch der Erzeuger von seinem Produkt leben können muss. Und so hoffen wir, dass das Gleichnis „vom reichen Kornbauern“ richtig gedeutet wird. Wo wären wir Bauern heute, wenn wir keine Scheunen gebaut hätten, sie keine Vorräte, also Rücklagen geschaffen hätten. Die Bauern müssen von ihrer Arbeit leben können. Sie verstehen sich als Teil der Gesellschaft, auch wenn sie nur noch zwei Prozent der Bevölkerung in Deutschland ausmachen. Aber wir sind aufeinander angewiesen. Die Bauern auf den Rückhalt in der Gesellschaft und die Gesellschaft auf die vielfältigen Leistungen der Landwirte. Nahrungsmittel, nachwachsende Rohstoffe und Pflege der Kulturlandschaft, all das erzeugen und leisten Landwirte. Wenn aber die Gesellschaft nicht mehr hinter seinen Bauern zu stehen scheint, fragt sich mancher Landwirt, ob und was er falsch gemacht haben könnte. Gut ausgebildet nach dem Stand von Wissenschaft und Technik, umorgt er seine Tiere und bestellt sein Land. Seit Generationen wirtschaften Landwirte im Sinne einer Kreislaufwirtschaft. Nicht alles was wir gemacht haben war richtig. Nicht alles was erlaubt ist, ist nachhaltig. Das gilt aber für die Gesellschaft insgesamt und sollte auch unser aller Handeln mitbestimmen. Dies gilt in besonderer Weise auch für die Klimadiskussion. Und ja, Landwirtschaft trägt zur Emission von Treibhausgasen bei. Das war aber schon immer so, denn wer in und mit der Natur arbeitet, setzt entsprechende Prozesse in Gang. Was aber viele, auch in der Politik, zu vergessen scheinen: Landwirtschaft ist unverzichtbar. Die Regale im

Supermarkt füllen sich nicht von allein. Hinter jedem Lebensmittel steht ein Bauer. Deshalb ist es richtig und besonders für unsere Bauern wichtig, Dank zu sagen für die Ernte. Jedes Jahr aufs Neue. Denn eine gute Ernte ist alles andere als selbstverständlich.

Lassen Sie uns noch auf die Politik zu sprechen kommen. Klimaschutz, Tierschutz, Naturschutz und nun auch noch Insektenschutz. Die zuständigen Bundesministerinnen haben ein Agrarpaket vorgestellt. Verbote, Minderungs-

strategien und neuen Schutz für sensible Gebiete fordern das Umweltministerium und auch das Landwirtschaftsministerium. Verpackt wird dies teilweise als Aktionsprogramm Insektenschutz. Dabei schaffen viele Bauern schon freiwillig Lebensraum und Nahrungsfläche für Insekten und andere Tiere durch die Anlage von Blühstreifen und Blühflächen. Und das ganz freiwillig. Es regt sich in der Landwirtschaft deutlicher Widerstand gegen das Agrarpaket, was sich zum Beispiel in den von Bauer Willi angeregten „Grünen Kreuzen“ zeigt. Und auch die Fraktion der CDU/CSU ist nicht einverstanden mit den vorgeschlagenen Maßnahmen.

Wir Landwirte sind bereit, uns den gesellschaftlichen Anforderungen zu stellen. Manches Bedarf vielleicht auch dem gesellschaftlichen Druck, wie die Zahlen bei der Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung zeigen. Es muss aber auch akzeptiert werden, dass Landwirtschaft Zeit für Anpassungen benötigt. Unsere junge Generation braucht eine Perspektive und den nötigen Mut und Rückhalt, unsere Betriebe zu übernehmen und weiterzuentwickeln. Denn genau das ist nötig, um auch in Zukunft bestehen zu können. „Nichts ist so beständig, wie der Wandel“, sagt das Sprichwort. Wir müssen den Wandel daher auch annehmen und zulassen. Denn nur dann können wir wieder singen: „Wir pflügen und wir streuen den Samen auf das Land...“. Auf dass wir auch in Zukunft Erntedank feiern können.

Ihre Kreisvorsitzenden

*Hans-Peter Grell*  
Herzogtum Lauenburg

*Friedrich Klose*  
Stormarn



## Feldrandschild zum Thema Blühstreifen

Dieses Schild für die Platzierung am Feldrand informiert über die Bedeutung von Blühstreifen am Rande von Ackerflächen. Es ist aus wetterfestem Material und kann leicht an Pfosten oder Zäunen befestigt werden. Es ist UV-beständig, 4 mm dick und DIN A 1 hoch (480 x 750 mm).

Es ist unter der Artikel-Nr.: 204-110 zum Preis von 12,30 Euro zu beziehen bei der i.m.a.:

information.medien.agrar e.V.

Tel.: +49 30 810 5602 – 0

Fax: +49 30 810 5602 – 15

E-Mail: info@ima-agrar.de

Bauernverband  
Schleswig-Holstein e.V.  
im Internet  
[www.bauern.sh](http://www.bauern.sh)

## Pflanzenschutzmitteleinsatz – Warum und was ist zu beachten?

Kulturpflanzen werden von Insekten, Milben und anderen Schädlingen befallen und leiden unter Krankheitserregern wie Pilzen, Bakterien und Viren. Unkräuter konkurrieren mit den Kulturpflanzen um Nährstoffe, Wasser und Licht, und verunreinigen das Erntegut. Bedroht sind nicht nur die Pflanzen auf dem Feld, sondern auch die Erzeugnisse während der Lagerung nach der Ernte. Schadorganismen verursachen erhebliche Ertragseinbußen bis hin zu Totalverlusten und beeinträchtigen die Qualität und Lagerfähigkeit der Erzeugnisse. Der Befall von Kulturpflanzen mit Schadorganismen ist keine Ausnahmesituation, sondern der Normalzustand. Die heutige Landwirtschaft setzt viele Maßnahmen zur Kontrolle von Schädlingen und Krankheitserregern ein. Ein wichtiger Grundsatz der guten fachlichen Praxis lautet: „Alle Pflanzenschutzmaßnahmen standort-, kultur- und situationsbezogen durchführen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß beschränken.“ Ohne Pflanzenschutzmittel wäre es nicht möglich, auf der zur Verfügung stehenden Nutzfläche Lebensmittel in der benötigten Menge zu erzeugen. Im ökologischen Anbau ist die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln eingeschränkt, wobei nur eine kleine Palette von Wirkstoffen erlaubt ist. Aber völlig ohne Pflanzenschutzmittel kommt auch der ökologische Anbau nicht aus.

Wer Pflanzenschutzmittel anwenden möchte, muss einige Regeln beachten, um die gewünschte Wirkung zu erzielen,

die Sicherheit für Verbraucher und Anwohner zu gewährleisten und die Umwelt nicht unverträglich zu belasten.

### Vorschriften des Pflanzenschutzgesetzes

Das Pflanzenschutzgesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, die durchweg für alle Pflanzenschutzmittel gelten:

- Pflanzenschutzmittel dürfen nur angewandt werden, wenn sie zugelassen sind (Ausnahmen betreffen unter anderem die Aufbrauchfrist bei Mitteln, deren Zulassung durch Zeitablauf endet).
- Die Anwendung darf nur in zugelassenen oder genehmigten „Anwendungsgebieten“ erfolgen, das heißt: für die ausgewiesenen Kulturen und gegen die bezeichneten Schaderreger oder für die Zweckbestimmung.
- Im Haus- und Kleingartenbereich dürfen nur Mittel angewandt werden, die für diesen Bereich als zulässig gekennzeichnet sind.
- Betriebsleiter sind verpflichtet, Aufzeichnungen über den Pflanzenschutzmitteleinsatz zu führen.
- Pflanzenschutzmittel dürfen im Freiland nur auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angewendet werden. Für andere Flächen, zum Beispiel Straßen, Feldraine, Wegränder,

### IMPRESSUM

#### Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.  
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg  
Mommensenstraße 10, 23843 Bad Oldesloe

Redaktion: Peter Koll, André Jöns

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne  
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830  
E-Mail: [pressewerbung@t-online.de](mailto:pressewerbung@t-online.de)

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

**Wir Pumpen fast alles außer Geld**

**De-Po-Pumpen**  
Denhardt + Pommerenke oHG  
Inhaber:  
Peter Pommerenke  
Tobias Pommerenke



De-Po-Pumpen

Fabrikation · Groß- u. Einzelhandel

---

**De-Po-Pumpen**  
Altes Feld 6 · 22885 Barsbüttel



**Verkauf · Vermietung · Reparatur**  
Wartung · Montage



Baupumpen – Garten und Teichpumpen – Drainagepumpen – Abwasserpumpen – Sonderausführungen  
Altes Feld 6 · 22885 Barsbüttel · Tel. 040/683 050 · Fax: 040/682080 · [www.de-po-pumpen.de](http://www.de-po-pumpen.de)

Böschungen, Betriebsflächen, Garagenzufahrten und Stellplätze, ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich, die von den zuständigen Behörden der Bundesländer erteilt wird. Für die Genehmigung von Anträgen auf eine solche Ausnahmegenehmigung gemäß § 12 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz gibt es einheitliche Kriterien, die in einer Leitlinie der Bundesländer zusammengefasst sind.

- Die Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern ist ebenfalls nur mit einer Ausnahmegenehmigung zulässig.

Verstöße gegen diese Vorschriften stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit Bußgeld geahndet werden.

### **Auflagen, Anwendungsbestimmungen, Wartezeiten**

Bei der Zulassung erteilt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) für die einzelnen Mittel Auflagen und Anwendungsbestimmungen und legt die Wartezeiten zwischen letzter Anwendung und Ernte fest. Diese Vorschriften müssen vom Hersteller auf der Packung abgedruckt werden. Der Anwender sollte deshalb sorgfältig das Etikett und die Gebrauchsanleitung durchlesen; dort steht alles, was für eine sichere Anwendung zu beachten ist.

### **Mindestabstände zum Schutz von Anwohnern und Umstehenden**

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist besonders auf den Schutz von unbeteiligten Personen in der Umgebung der Behandlungsfläche zu achten. Dazu gehören Personen, die in der direkten Nachbarschaft wohnen (Anwohner) und Personen, die sich zeitweise in der Umgebung der behandelten Fläche aufhalten (Umstehende). Das Pflanzenschutzgesetz verbietet die Anwendung, wenn der Anwender mit schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit rechnen muss, bzw. ein mögliches Risiko nicht hinreichend beurteilt werden kann. Es enthält aber keine konkreten Vorgaben zu Mindestabständen in Metern.

Basierend auf Bewertungsmodellen, die in einem Leitliniendokument der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) veröffentlicht wurden, hat das BVL in einer Bekanntmachung dargelegt, welcher Mindestabstand einzuhalten ist zu

- Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind (§ 17 des Pflanzenschutzgesetzes)
- Grundstücken mit Wohnbebauung
- privat genutzten Gärten
- unbeteiligten Dritten, die z. B. benachbarte Wege nutzen.

Demnach darf bei der Spritz- und Sprühanwendung in Flächenkulturen (Raps, Getreide, Rüben, ...) ein Abstand von zwei Metern und in Raumkulturen (Obstanlagen, Weihnachtsbäume, ...) ein Abstand von fünf Metern nicht unterschritten werden. Entscheidend ist dabei zusätzlich die Ausrichtung der Düsen: Bei der Anwendung senkrecht nach unten beträgt der Abstand mindestens 2 m. Das gilt z. B. auch

für die Anwendung von Herbiziden in Obstkulturen und im Weinbau. Bei seitwärts gerichteter Anwendung beträgt der Mindestabstand 5 m.

Sollten die Modellrechnungen bei einem Pflanzenschutzmittel ergeben, dass bei diesen Abständen ein unvertretbares Gesundheitsrisiko besteht, setzt das BVL mit der Zulassung Anwendungsbestimmungen fest, die größere Abstände und/oder den Einsatz Abdrift mindernder Anwendungstechnik vorschreiben.

Öffentliche Wege können zwar von Spaziergängern und Radfahrern passiert werden. Diese Nutzung ist aber nicht vergleichbar mit der Nutzung eines privaten Gartens oder einer Liegewiese. Deshalb ist hier nicht unbedingt ein Mindestabstand zum Weg einzuhalten, sondern es ist sicherzustellen, dass unbeteiligte Dritte nicht in den Bereich der Mindestabstände gelangen. Dies kann auch durch eine zeitweilige Absperrung erreicht werden.

### **Verwenden von Rand-Düsen**

Pflanzenschutzmittel dürfen auf Freilandflächen grundsätzlich nur angewendet werden, wenn diese landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden. Wenn die außen am Feldspritzgestänge eingesetzten Düsen so über dem zu behandelnden Kulturpflanzenbestand geführt werden, dass ihr Spritzkegel neben dem Bestand auf den Boden bzw. die dort wachsende Vegetation trifft, wird die oben genannte Vorschrift verletzt. Dies kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Darauf hat das BVL in einer Bekanntmachung hingewiesen.

Durch den Austausch der außen am Feldspritzgestänge eingesetzten Standard-Düse gegen eine geeignete Randdüse wird die Mitbehandlung der angrenzenden Fläche weitestgehend verhindert, ohne den Schutz der Kulturpflanzen im Randbereich zu mindern. Das Verzeichnis Verlustmindernde Geräte des Julius-Kühn-Instituts weist geeignete Kombinationen von im Verband eingesetzten Düsen mit Randdüsen aus, die gleichzeitig die Abdrift um mindestens 50 % reduzieren. →

## **DEN BODEN DURCHLÜFTEN**

**SYNKRO - dreibalkige Anbau-Grubber für flache und tiefe Bodenbearbeitung.**

Über ein zentrales Einstellsystem passen Sie die Arbeitstiefe ganz einfach an.



**23867 Sülzfeld** | Neuer Weg 34  
Telefon 04537 1820-0  
[www.busch-poggensee.de](http://www.busch-poggensee.de)

  
**BUSCH-POGGENSEE**  
LANDTECHNIK SEIT 1909

Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir dringend **Resthöfe, Reitanlagen, Bauernhöfe oder Katen**. Bitte alles anbieten.  
**Rahlf Immobilien 0172 - 4 47 66 95**  
Diskrete Beratung und Bewertung



Bei der Anwendung senkrecht nach unten beträgt der Abstand mindestens 2 m. Das gilt z. B. auch

Die Vorgabe, Nichtzielflächen nicht zu behandeln, kann auch mit anderen Maßnahmen erreicht werden. Dies kann z. B. das Schließen der letzte(n) Düse(n) außen am Gestänge sein. Im Sinne einer gleichmäßigen Verteilung der Pflanzenschutzmittel auf der zu behandelnden Fläche wird aber empfohlen, anerkannte und in das genannte Verzeichnis eingetragene Randdüsen zu verwenden. Dadurch wird auch das Risiko der Resistenzbildung vermindert.

### Gute fachliche Praxis

Das Pflanzenschutzgesetz schreibt vor, dass Pflanzenschutz nur nach guter fachlicher Praxis durchgeführt werden darf. Dazu gehört zum Beispiel, die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß zu beschränken, die Mittel auszuwählen, die für die jeweilige Situation am besten geeignet sind, geeignete und funktions sichere Geräte zu benutzen und Restbrühen und Reinigungsflüssigkeiten fachgerecht zu entsorgen.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat die Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis in einer Veröffentlichung zusammengestellt. Weitergehende Empfehlungen für Anwender von Pflanzenschutzmitteln in unmittelbarer Nähe zu Wohnbebauungen, Gärten oder Wegen hat das BMEL in dem Faltblatt „Anwendung von Pflanzenschutzmitteln – Verhalten in unmittelbarer Nähe zu Wohnbebauungen, Gärten oder Wegen“ veröffentlicht.

Bei sachgerechtem Vorgehen bringt die Anwendung von PSM in den Abendstunden positive Effekte für den Umweltschutz. Vor allem in blühenden Kulturen stellen Abendspritzungen einen zusätzlichen Schutz für blütenbestäubende Insekten

dar. Die PSM-Applikation in den Abend- oder Nachtstunden sollte jedoch nicht vorrangig als eine weitere Möglichkeit der Leistungssteigerung der Spritztechnik angesehen werden. Abendspritzungen sind nur unter besonderen Bedingungen sinnvoll und gerechtfertigt. Dazu gehört vor allem die PSM-Anwendung in blühenden Kulturen oder die Verlagerung der Spritzarbeiten in die Abendstunden aufgrund dauerhaft schlechter Applikationsbedingungen (z. B. tagsüber starker Wind). Unter normalen Bedingungen legt sich der Wind am Abend, so dass die maximal zulässige Windgeschwindigkeit von 5 m/s kein Problem darstellt. Auch die Temperatur liegt am Abend deutlich unter dem zulässigen Maximalwert von 25 °C und bietet damit gute Spritzbedingungen.

Zurückgehende Temperatur und steigende Luftfeuchtigkeit begünstigt die Taubildung. Geringer Tau fördert die Wirkung der verwendeten PSM und Wassermengen von deutlich unter 200 l/ha werden möglich. Allerdings ist es nicht vorhersehbar, wann genau und in welcher Intensität die Taubildung einsetzt. Tautropfen können je nach Blattstellung und Blattstruktur verschiedenste Größen aufweisen. Bei einer erhöhten Taumenge besteht die Gefahr, dass bei Applikation der Spritzflüssigkeit die Tropfengröße weiter zunimmt und es zum Ablaufen der Spritzbrühe kommt. Ein spürbarer Wirkstoffverlust ist dadurch möglich. Hohe Taumengen können auch dazu führen, dass die Spritzbrühe nicht antrocknet und eine Aufnahme des PSM in die Pflanze eingeschränkt ist. Mit dem Rückgang der Sonneneinstrahlung am Abend nimmt die physiologische Aktivität der Pflanzen ab. Auch dies kann zu einer verminderten bzw. verzögerten PSM-Wirkung führen.

Die bisherigen Versuche und Erfahrungen bei der Ausbringung von Insektiziden und Fungiziden in den Abendstunden zeigen, dass unerwünschte Effekte durch Taubildung bei Spritzungen im April bis ca. 23:00 Uhr nicht auftreten. Im Mai setzt die Taubildung tendenziell früher ein. Wird beginnender Tau festgestellt, dann empfiehlt sich eine Reduktion der Brüheaufwandmenge auf ca. 150 bis 100 l/ha. Bei starker Taubildung sollte man dann die Spritzarbeiten einstellen.

### Beratung

Beratung und Schulung leisten die Stellen des amtlichen Pflanzenschutzdienstes in den Ländern. Auch Verbände und Vereine informieren über die sinnvolle und richtige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (früher: aid infodienst) veröffentlicht Informationsmaterialien zum Pflanzenschutz, u.a. die Broschüren „Vorsicht beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ und „Pflanzenschutzgeräte sachgerecht befüllen und reinigen“.

**richtigversorgt**  
www.vereinigte-stadtwerke.de

**Energiekosten einsparen fängt bei der Wahl des richtigen Energieversorgers an!**

**STROM UND GAS  
ZUVERLÄSSIG | NAH | ANSPRECHBAR**

vereinte  
stadtwerke  
**VS**

Ihr persönliches Angebot unter:  
**Tel. 0800 888 88 20**

**SCHNEEKLOTH** Drainagebau seit über 50 Jahren  
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

- Drainagebau mit Drängflug und Dränfräse (im geschlossenen oder offenen Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuell trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach  
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/Winner

*Fragen Sie die Profis' ...  
- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!*

**info@t-gerlach.com \* Tel.: 04531/ 18 18 68 \* Mobil: 0173/ 87 25 977**

# LKK kann Fahrten zu Behandlungen leichter genehmigen

Seit 1. Januar 2019 ist es auch für die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) leichter, Fahrten von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen zu ambulanten Behandlungen zu genehmigen.

Denn das Sozialgesetzbuch sieht seit Jahresbeginn vor, dass ärztlich verordnete Krankenfahrten von Versicherten mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen

„aG“, „Bl“ oder „H“ oder mit Pflegegrad 3, 4 oder 5 als erteilt gelten. Bei Pflegegrad 3 muss zusätzlich eine dauerhafte Beeinträchtigung der Mobilität bestehen. Den Krankenkassen wird durch diese neue „Genehmigungsfiktion“ ein erheblicher Prüfungsaufwand erspart und das Bewilligungsverfahren dadurch beschleunigt.

SVLFG

## LKK zahlt Kariesvorsorge bei Kleinkindern

Seit 1. Juli 2019 bezahlt die Landwirtschaftliche Krankenkasse die Kariesvorsorge bei Kindern vom 6. bis 33. Lebensmonat.

Diese Altersgruppe hat einen Anspruch auf Früherkennungsuntersuchungen und Behandlungen zur Zahnschmelzhärtung. Zahn-, Kiefer- und Mundhöhlenerkrankungen sowie Kariesschäden an Milchzähnen soll somit noch zeitiger vorgebeugt werden. Für frühe Karieserkrankungen sind hauptsächlich das übermäßige Trinken zuckerhaltiger Getränke aus Saugflaschen und eine mangelnde Mundhygiene verantwortlich.

Der Anspruch besteht aus drei Untersuchungen im Alter vom 6. bis 9., vom 10. bis 20. und vom 21. bis 33. Lebensmonat. Zusätzlich kann man pro Halbjahr eine Behandlung mit Fluorid-Lack durchführen lassen, um den Zahnschmelz zu härten. Zahnärzte beraten Eltern auch zur Ernährungs- und Mundhygiene bei ihren Kindern.

Alle anderen Leistungsansprüche zur Zahnvorsorge ab dem 34. Lebensmonat bleiben unverändert bestehen. Eine Übersicht hierüber gibt es auf der Internetseite [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) > Themen > Z > Zahnerkrankungen, Prophylaxe und Früherkennungen.

SVLFG

## Dürrehilfe wird zum Flop

„Leider haben sich unsere Befürchtungen bestätigt, dass die von Bund und Ländern aufgesetzte Dürrehilfe die meisten Betriebe nicht erreicht und für viele zum Flop wird.“ Das ist das Zwischenresümee, das der Bauernverband Schleswig-Holstein nach Bekanntwerden vorläufiger Ergebnisse zu den Anträgen gezogen hat.

Präsident Werner Schwarz betonte, dass von dem vom Land geschätzten Schaden von 422 Millionen Euro ohnehin 95 % die Landwirte trügen. In der Öffentlichkeit sei der Eindruck entstanden, der Landwirtschaft würde großzügig geholfen. Das sei aber nicht annähernd der Fall. Noch nicht einmal 10 % der landwirtschaftlichen Betriebe hätten Dürrehilfe beantragt und derzeit sähe es nach einer Ablehnungsquote von 30 bis 40 % aus, so dass allenfalls etwa 700 von 12.500 Betrieben mit Hilfe rechnen könnten.

Von Anfang an hatte der Verband die zu komplizierten Voraussetzungen und Nachweispflichten der Bund-Länder-Vereinbarung kritisiert. Diese Einschätzung hätte sich nicht nur durch die niedrigen Antragszahlen bestätigt, sondern werde nun noch übertroffen durch die wenig praxiserichte Handhabung in Schleswig-Holstein. Von einer an sich notwendigen schnellen Hilfe könne ohnehin nicht mehr die Rede sein. Man erkenne aber an, dass die Mitarbeiter des Landesamtes mit hohem Einsatz gearbeitet hätten.

Hauptgrund für die Ablehnungen sei, dass man Ernteergebnisse nur anerkennen wolle, wenn eine vollständige und flächenbezogene Verwiegung der gesamten Ernte vorliege. Dies sei erst jetzt im Rahmen der Ablehnungen bekannt geworden. Insbesondere bei der Ernte von Mais und Gras zur Verfütterung ist eine solche Erntemittlung nicht üblich. Auf Ackerbaubetrieben liegen aufgrund eigener Einlagerung zumeist nur Teilverwiegungen vor. Ersatzweise werde nun auf geschätzte Durchschnittszahlen abgestellt. Die dafür gewählten Regionen seien aber zu groß und uneinheitlich, um die Betroffenheit des einzelnen Betriebes abbilden zu können, betont der Verband.

Präsident Schwarz hob hervor, dass es nicht darum gehe, der Landwirtschaft das Wetterrisiko abzunehmen. „Mit den Unsicherheiten des Wetters zu leben, gehörte immer schon zu unserem Beruf dazu“, so Schwarz. Aber bei extremen Wetterereignissen wie der Dürre im letzten Jahr, sei Nothilfe geboten, wenn man die hart betroffenen Betriebe erhalten wolle.

Dr. Kirsten Hess –  
Bauernverband  
Schleswig-Holstein e.V.

Inserieren auch Sie im **Bauernbrief**

Kontakt: Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne

Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830

**EUROP**  
Pumpen, Anlagen und Systemtechnik GmbH

solide und robuste  
Gülle-pumpen  
Die richtige Lösung

well sich die Investitionen  
ermöglicht

well Effizienz und  
Leistungsstärke  
stehen

well Wartung und  
Instandhaltung  
kalkulierbar sein müssen.

von 7,5 bis 30kW  
Antriebsleistung

mobil  
oder stationär

Gülle  
Biogas  
Separation

Euro-P Kleindienst GmbH · D-23611 Bad Schwartau  
Tel. +49-451-293090, Fax 2930925, www.euro-p.de

## LandFrauen erobern ein neues Element – Wasser

Neue Erfahrungen sammeln mögen LandFrauen ja generell. Nun haben sich 6 Reinfelder LandFrauen gefunden, um einen Wassersport auszuprobieren – das Rudern im Vierer mit Steuerfrau/-mann.

Zum 15. Mal gab es zum Karpfenfest in Reinfeld

das sogenannte Rudervergnügen. Hier treten Firmen, Verwaltungen oder auch Vereine in mehreren Ruderrennen gegeneinander an. Die sportlich ambitionierten Damen trainierten so in den letzten 2 Monaten diese für sie neue Sportart und stellten sich der Konkurrenz im Rennen auf dem Wasser sowie in der Kategorie Verkleidung. Diese Aktion hat so viel Spaß gemacht, dass die LandFrauen überle-



gen, eine Untersparte zu formieren: Die WF = WasserFrauen Reinfeld.

Dies ist nur eine Aktion aus dem neuen Programm, schauen sie doch mal vorbei:

[www.landfrauen-reinfeld.de](http://www.landfrauen-reinfeld.de)



## Der LandFrauenverein Schwarzenbek u.U.

liegt im Süden des Kreises Herzogtum Lauenburg. Zurzeit sind rd. 200 Frauen in unserem Verein organisiert. Dank der im Kreis gegründeten „Jungen LandFrauen“ sind in vergangener Zeit auch viele junge Frauen vom Lande in unseren Verein eingetreten.



Unser Jahresprogramm ist umfangreich und sehr vielseitig. Für jede ist etwas dabei. Ein Höhepunkt ist unsere jährliche LandFrauenreise. Traditionell wird auf der Adventsfeier verkündet, wohin im folgenden Jahr die Reise geht. Im Juni

2019 begann dann unser Abenteuer „Baltikum“.

Wir wurden mit dem Reisebus abgeholt und nach Kiel gebracht. Dort bestiegen wir eine Fähre der DFDS und ließen uns gemütlich über die Ostsee „schippern“. Am späten Nachmittag erreichten wir Kleipeda (ehemals Memel) in Litauen. Den nächsten Tag verbrachten wir auf der kurischen Nehrung. Weiter ging es über den „Berg der Kreuze“ und Schloß Rundale, das zu Recht den Beinamen „Versailles des Baltikums“ trägt, nach Riga. Die Stadt der Hanse und des Jugendstils hat uns sehr beeindruckt. Der 5. Tag stand unter dem Motto „Landwirtschaft im Baltikum“. Wir besuchten zunächst einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Lohnunternehmen, genossen eine Musik-

aufführung der Gastgeber, und anschließend durften wir eine Biobäckerei besuchen. Unser nächstes und leider auch letztes Ziel war die estnische Hauptstadt Tallin. Hier fühlten wir uns in ein lebendiges Freilichtmuseum versetzt und hatten sogar noch etwas Zeit zur freien Verfügung bis wir zum Flughafen gebracht wurden. Zurück ging es dann über Warschau nach Hamburg. Der Bus blieb in Tallin zurück, um am nächsten Tag eine Gruppe der Hamburger LandFrauen aufzunehmen, die ebenfalls das Baltikum erkunden wollten. Wir waren begeistert von der Landschaft, den Städten und besonders von der Freundlichkeit und Aufgeschlossenheit der Menschen in den Baltischen Staaten. Gern wären wir an vielen Orten noch länger geblieben. Aber einige von uns haben vor, noch einmal mit der Familie zurückzukehren. Denn das Baltikum ist ein Reise wert!

Heidi Thiessel-Müller



# Knicks – Schützenswerte Landschaftselemente Schleswig-Holsteins

Das Knicknetz in Schleswig-Holstein ist mit etwa 68.000 km Länge einmalig in Deutschland. Seit ca. 1770, damals vornehmlich zur Abgrenzung von Koppeln bzw. des Privatbesitzes angelegt, sind diese bepflanzten Wälle ein typischer Bestandteil der schleswig-holsteinischen Kulturlandschaft geworden. Regional sind die Knicks bei ihrer Anlage höchst unterschiedlich bepflanzt worden, so dass sie sich in ihrer Gehölz- und Artenzusammensetzung grundlegend unterscheiden. Zum Teil sind auch ebenerdige Knicks angelegt worden. Deshalb kann man schwerlich von „dem typischen schleswig-holsteinischen Knick“ sprechen, vielmehr sind die regionalspezifischen Besonderheiten zu beachten. Aufgrund der Zusammensetzung der Pflanzenarten können etwa 85 verschiedene Knicktypen in Schleswig-Holstein unterschieden werden. Unter anderem kommen auf den Schleswig-Holsteinischen Knicks nachfolgende Arten vor: Birke, Eiche, Hasel, Schlehen, Weißdorn, Hartriegel, Pfaffenhütchen und Brombeerarten. Die schleswig-holsteinischen Landwirte haben ihre Knicks über Jahrhunderte durch Pflege und Nutzung erhalten. Auch heute stehen die Landwirte zu dieser Tradition und ihrer Verantwortung für diese Landschaftselemente.

## NEUE KNICKSCHUTZREGELUNGEN

Im Zuge der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes wurden die Knickschutzvorschriften in das Naturschutzgesetz aufgenommen und in wesentlichen Punkten der Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen geändert. Zum 24.06.2016 ist das neue Landesnaturschutzgesetz für Schleswig-Holstein in Kraft getreten.

### Kernpunkte der Neuregelungen zum Knickschutz:

- „Auf-den-Stock-Setzen“ (Knicken) alle 10-15 Jahre im Zeitraum vom 1.10. – letzter Tag im Februar.
- Seitliches Aufputzen der Knickgehölze senkrecht in einer Entfernung von 1 m vom Knickwallfuß bis zu einer Höhe von 4 Metern. Bei ebenerdigen Pflanzungen unter Beachtung eines Mindestabstandes von einem Meter vom Wurzelhals der am Rand der Gehölzstreifen angepflanzten Gehölze.
- Seitliches Aufputzen frühestens 3 Jahre nach dem auf den Stock setzen, danach nur in mind. dreijährigem Abstand.
- Fachgerechte Pflege der Knickwallflanken im Zeitraum vom 15. November bis einschließlich des letzten Tages des Monats Februar.
- Einführung eines **50 cm breiten Saumstreifens** auf Acker (Schutzstreifen) gemessen ab dem Knickwallfuß entlang des Knicks.
- Schutzstreifen auf Acker darf nicht ackerbaulich genutzt, mit Kulturpflanzen eingesät oder bestellt, gedüngt oder mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Die Bepflanzung mit nicht heimischen Gehölzen und krautigen Pflanzen sowie die gärtnerische Nutzung des Schutzstreifens sind unzulässig.
- Überhälter-Schutz: **Überhälter sind im Knick stehende Bäume mit einem Stammumfang von mindestens einem Meter gemessen in einem Meter Höhe über dem Erdboden.**

Das Fällen von Überhältern bis zu einem Stammumfang von zwei Metern gemessen in einem Meter Höhe über dem Erdboden ist zulässig, sofern in dem auf den Stock gesetzten Abschnitt mind. ein Überhälter je 40 bis 60 m Knicklänge erhalten bleibt.

- Überhälter fällen verboten:
  - Bäume, die aufgrund der BiotopVO vom 22. Januar 2009 als Ersatz-Überhälter stehen gelassen oder gepflanzt wurden
  - Bäume, die durch eine Baumschutzsatzung geschützt sind
  - Bäume, die im Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt sind und für deren Fällung keine Ausnahme oder Befreiung erteilt wurde
  - landschaftsbestimmende oder ortsbildprägende Bäume oder Baumgruppen
  - Bäume mit einem Stammumfang > 2 m

Der Bauernverband kritisiert die neuen Regelungen deutlich. Die Anforderungen stellen einen unverhältnismäßigen Eingriff in das Eigentum der Landwirte dar, eine fachliche Begründung steht weiter aus.

Allein durch die Einführung des Saumstreifens gehen 3500 ha Ackerland aus der Bewirtschaftung verloren. Durch das seitliche Auswachsen des Knicks wird eine deutlich größere Fläche nicht mehr bewirtschaftbar sein, denn nach dem „Auf-den-Stock-setzen“ ist ein seitlicher Rückschnitt erst nach drei Jahren zulässig, danach wiederkehrend erst alle 3 Jahre. Bei starkwüchsigem Knick wachsen die Äste in diesem 3-jährigen Zeitraum bis zu 2 m seitlich heraus. Des Weiteren wird dies durch den senkrechten Schnitt im Abstand von einem Meter zum Knickwallfuß verschärft. Stand 2019

*Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.*



Knickschutzbestimmungen (Claus-Peter Boyens, 2017)

# Knickbuschverbrennung vor dem Aus?

**Landesverordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen – hinter diesem sprachlichen Ungetüm steckt seit 1990 die Rechtsgrundlage, die unter anderem regelt, ob und wann Landwirte Knickbusch verbrennen dürfen. Das Kieler Landwirtschaftsministerium (Melund) erwägt derzeit, diese Verordnung aufzuheben und das Aufbrennen zu verbieten. Dagegen stemmt sich der Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH).**

Nachdem der BVSH bereits Anfang Dezember in einer umfangreichen Stellungnahme vor einer Aufhebung der Verordnung gewarnt hatte und eine zwischenzeitliche Anhörung positive Signale Richtung Landwirtschaft vermissen ließ, hat sich BVSH-Generalsekretär Stephan Gersteuer kürzlich noch einmal schriftlich an den zuständigen Melund-Staatssekretär Tobias Goldschmidt gewandt.

Gersteuer betont in diesem Schreiben die bundesweit einzigartige Prägung durch ein 68.000 km langes Knicknetz. Die Pflege dieser wertvollen Biotop übernahmen ganz überwiegend die Landwirte auf eigene Kosten.

Das Landesnaturschutzgesetz bzw. die Biotopverordnung sehen vor, dass die Knicks alle 10 bis 15 Jahre auf den Stock gesetzt werden. Darüber hinaus werden die Knicks in einem regelmäßigen Abstand von in der Regel 3 Jahren seitlich aufgeputzt. Dabei werden die seitlich herauswachsenden Äste gekappt, um die Passierbarkeit und Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen zu ermöglichen.

Mit einem Genehmigungsvorbehalt oder gar einem Verbot würde untragbare Bürokratie aufgebaut und nicht zuletzt die Pflege des gesetzlich geschützten Landschaftselements Knick gefährdet werden.

*Michael Müller-Ruchholtz  
Bauernverband Schleswig-Holstein*

## Integrierte Station Lauenburgische Landschaften

Es gibt 6 Integrierte Stationen in Schleswig-Holstein. Diese Einrichtungen des Landes setzen Naturschutzziele in besonders bedeutsamen Naturräumen um. Im Kreis Herzogtum Lauenburg ist es die Integrierte Station Lauenburgische Landschaften mit Sitz im Uhlenkolk in Mölln. Die Struktur und konkrete Aufgabenbereiche der Stationen sind an die jeweiligen örtlichen Verhältnisse und Schwerpunkte angepasst. Durch die intensive Kenntnis der Gebiete, der lokalen Situation und die aktive Kommunikation mit den Akteuren und Bürgern ist eine erfolgreiche Zusammenarbeit möglich. Es werden unterschiedliche Anforderungen von Naturschutz, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Regionalentwicklung und sanftem Tourismus verknüpft, womit einerseits die besondere ökologische Bedeutung der Region hervorgehoben, andererseits ein maßgeblicher Beitrag zur ökonomischen Entwicklung geleistet wird.

Eine Integrierte Station ist also eine zentrale Anlaufstelle für

die Region. Hier können Entscheidungen mit geringstmöglichem bürokratischem Aufwand zeitnah getroffen werden. Es werden Konzepte zur Nutzung und Gestaltung der Landschaft gemeinsam mit Landnutzern und Interessenvertretern vor Ort entwickelt und umgesetzt. Spezielle Aufgaben der Integrierten Station Lauenburgische Landschaften sind:

- Beratung und Vernetzung von Interessenvertretern und Institutionen
- Enge Zusammenarbeit / Abstimmung mit den örtlichen Behörden
- FFH-Managementplanung
- Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten
- Mitwirkung bei Naturschutzgebietsausweisungen
- Projektplanung und –umsetzung (Eigenregiemaßnahmen, Drittmittel und Ko-Finanzierung)

*Recycling ist  
unsere Zukunft!*

**BOROWSKI & HOPP**

GmbH & Co KG



**Containerdienst**

>SCHROTT >METALLE >ALTPAPIER >ALTHOLZ >ABBRUCH  
>ALTAUTOANNAHME >BAUABFÄLLE >AKTENVERNICHTUNG

**Tel. 04531-1704-0 • www.boho.de**  
**Paperbarg 3 • 23843 Bad Oldesloe**

- Gehölzpflege mit Schwerpunkt Obstgehölze
- Wolfsmanagement (Zaunberatung, Rissbegutachtung, Aufklärungsarbeit)
- Gründung und Organisation von Runden Tischen
- Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, naturkundliche Exkursionen, Informationsstände bei Messen und Naturerlebnistagen, Pressearbeit)
- Förderung des naturverträglichen Regionaltourismus
- Mitarbeit in der Länderarbeitsgruppe des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe
- Durchführung von internationalen Jugendworkcamps (IJGD)

Wald, Wasser und Moore sind aufgrund der naturräumlichen Lage Schwerpunktthemen der Station, aber auch Fragen der Nährstofffrachten, Dauergrünlanderhaltung und Extensivierung durch Vertragsnaturschutzmaßnahmen gewinnen an Bedeutung. Bei der Regionalentwicklung bringt sich die Station mit Ideen und Fachwissen ein und möchte perspektivisch die Zusammenarbeit mit dem Kreisbauernverband intensivieren. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit engagiert sich die Station in Kooperation mit der Umweltbildungseinrichtung des Naturparks Lauenburgische Seen für

die Etablierung einer Fachtagungs- und Symposienreihe, wo Themen von überregionaler Bedeutung diskutiert werden sollen. Darüber hinaus finden regelmäßig Abendvorträge zu Themen aus Naturschutz, Artenschutz, Landwirtschaft bzw. Landnutzung und Wasserwirtschaft statt, die in der lokalen Presse beworben werden.

Die Integrierte Station in Mölln ist ein kompetenter Ansprechpartner für allgemeine Fragen zum Naturschutz, zur Umsetzung von biotopgestaltenden Maßnahmen, zu Förderinstrumenten wie z.B. Vertragsnaturschutz und nimmt Aufgaben der Konfliktlösung als Moderator zwischen unterschiedlichen Landnutzungsinteressen wahr. Nähere Infos finden Sie unter folgendem Link: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/N/naturschutz/lauenburgische-landschaften.html#doc2164452bodyText1>

#### **Integrierte Station Lauenburgische Landschaften**

Waldhallenweg 11

23879 Mölln

T 04542 822 01-16

F 04542 82201-40

[jeanine.wagner@llur.landsh.de](mailto:jeanine.wagner@llur.landsh.de)

[www.schleswig-holstein.de/LLUR](http://www.schleswig-holstein.de/LLUR)



## **Landwirtschaft in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn Auszug aus der Agrarstrukturerhebung 2016**

	<b>Einheit</b>	<b>Stormarn</b>	<b>Hzgt. Lauenburg</b>	<b>Schleswig-Holstein</b>
Betriebe	Anzahl	590	736	12.716
Landw.genutzte Fläche (LF)	ha	47.467	69.330	990.403
Ø LF/Betrieb	ha	80	94	78
Dauergrünland	ha	10.053	11.429	327.805
Ackerland	ha	37.302	57.760	655.803
Winterweizen	ha	12.224	18.368	183.801
Roggen	ha	1.250	1.902	26.951
Gerste	ha	5.963	8.488	62.465
Silomais	ha	5.368	8.403	165.217
Winterraps	ha		11.604	92.817
	<b>Einheit</b>	<b>Stormarn</b>	<b>Hzgt. Lauenburg</b>	<b>Schleswig-Holstein</b>
Rinder	Anzahl	27.491	29.739	1.095.984
Rinder je Betrieb	Anzahl	109	109	168
Milchkühe	Anzahl	10.543	9.003	396.358
Milchkühe je Betrieb	Anzahl	77	60	95
Schweine	Anzahl	97.881	114.889	1.461.628
Schweine je Betrieb	Anzahl	1.255	1.017	1.221
Schafe	Anzahl	1.191	3.376	205.685
Schafe je Betrieb	Anzahl	24	73	130
Betriebe mit ökologischem Anbau	Anzahl	23	41	460
Ökologische LF	ha		5.554	41.442

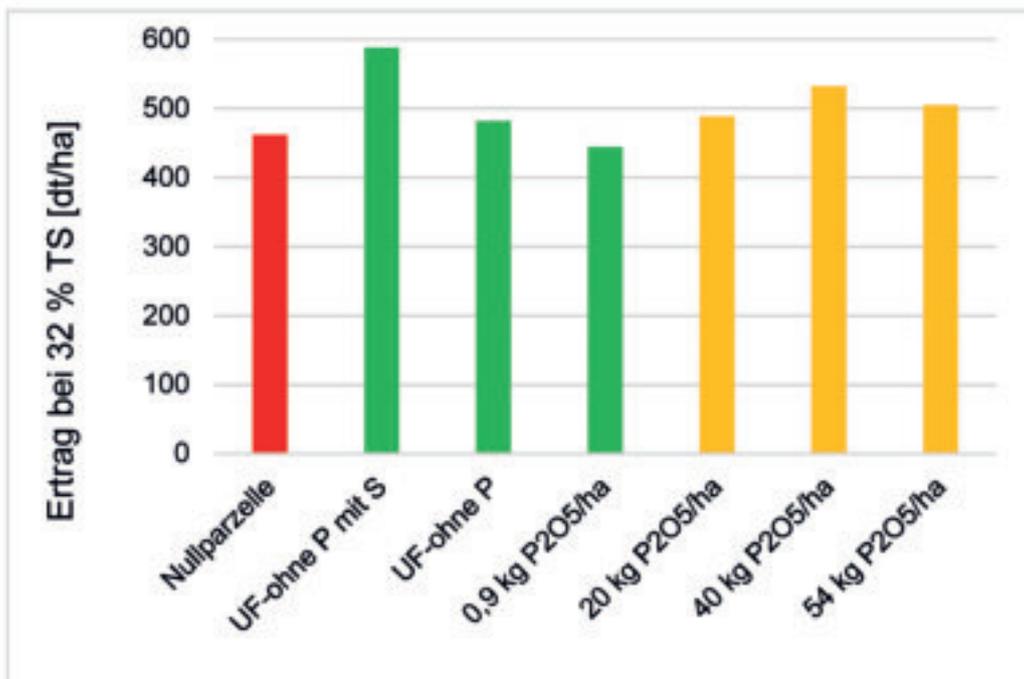
# Mais-Unterfußdüngung optimieren und Phosphor einsparen

Da die Phosphatbilanzen landwirtschaftlicher Betriebe weiter in den Fokus rücken, wurde im Rahmen der Gewässerschutzberatung auf einem Maisschlag im Herzogtum Lauenburg ein Feldversuch mit sieben Unterfußdüngewarianten angelegt.

Ziel war es, unter Praxis-Bedingungen zu prüfen, wie sich der Verzicht auf Phosphat im Unterfußdünger auf den Ertrag auswirkt. Die Ergebnisse des Demonstrationsversuchs und weitere PEinsparungsmöglichkeiten wurden Mitte September im Rahmen einer Feldbegehung vorgestellt.

Bei der Auswertung der Ertragsergebnisse zeigte sich, dass alternative Unterfußdüngemittel ohne wesentliche P-Gehalte, selbst bei einer durchschnittlichen Phosphatversorgung des Bodens von 20 mg/100 g Boden, gut mit-halten können (s. Abb.). Die P-Bilanz verbesserte sich im

Vergleich zu der Bilanz der betriebsüblichen Variante um 60 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha. Hier wird deutlich, dass die Phosphatdüngung



über Wirtschaftsdünger auf Entzugsbasis und nach Bodenuntersuchung ausreicht. Bei der Diskussion im Feld stellte sich heraus, dass die Kolbenausbildung in der Nullparzelle deutlich schlechter war. Die Variante mit zusätzlicher Stickstoff- und Schwefeldüngung erbrachte sehr gute Kolbengewichte.

Als weiterer Punkt für eine P-Einsparung mit größerem Potenzial wurde die Gülledepotdüngung diskutiert. Hierbei wird mit entsprechender Technik Gülle als Düngeband im Boden abgelegt und so zusätzlicher Unterfußdünger ersetzt. Optimierungsansätze sind zudem bei der Ausbringung (Vermeidung von Überlappungen) und in der Fütterung zu sehen.

Des Weiteren ist eine P-Düngung auf Grundlage einer Bodenanalyse sowie ein optimaler pH-Wert zwingend erforderlich. Aus fachlicher Sicht wird empfohlen die Probenahme und Analyse alle drei Jahre möglichst zum gleichen Zeitpunkt und zur gleichen Kulturart durchzuführen.

Eine schlagbezogene Düngeplanung und eigene Wirtschaftsdüngeanalysen sind für eine bedarfsgerechte Düngung unerlässlich. Bewirtschafteter mit Betriebsflächen innerhalb des Beratungsgebietes können von diesem kostenlosen Angebot profitieren. Die Finanzierung der Beratung erfolgt durch Landesmittel sowie über Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Weitere Informationen erhalten Sie über:

Geries Ingenieure GmbH, Tel.: 04120 – 7068 – 410, sh@geries.de, www.geries.de



# Landwirtschaftliche Gewässerschutzberatung **Die Seen und der Phosphor**

## Warum ist die Phosphat-Kulisse gerade hier?

Phosphor (P) liegt natürlicherweise in den Seen im Östlichen Hügelland in sehr geringen Mengen von 0,035 bis 0,09 mg P/L vor. Dadurch wirkt der P-Gehalt beschränkend auf die Biomasseproduktion im See. Selbst bei einer nur geringfügig erhöhten P-Zufuhr steigt entsprechend des Liebig'schen Minimumgesetzes das Biomassewachstum im See daher stark an. Hier gilt die Faustformel: Mit 1 g zusätzlichem P können 100 g Biomasse, v. a. Algen, produziert werden. Deshalb hat ein vergleichsweise geringer P-Austrag von z. B. 0,5 kg/ha/Jahr eine durchschlagende Wirkung auf die Biomasseproduktion im See. Durch einen kontinuierlichen P-Eintrag aus dem See-Einzugsgebiet wird der P-Gehalt im See erhöht und das Algenwachstum wird stark gefördert (sog. Eutrophierung). In vielen Seen Schleswig-Holsteins ist es in den letzten Jahrzehnten zu einem erhöhten PEintrag gekommen. Daher wurden vielfältige Maßnahmen zum Gewässerschutz entwickelt, u. a. wurde mit Einführung der Landesdüngerverordnung (2018) die neue P-Kulisse ausgewiesen. Die Abgrenzung der Kulisse erfolgte aufgrund der erhöhten P-Belastung im See oder aufgrund eines sehr hohen P-Eintrags aus diffusen Quellen. Als diffuse Quelle wird vor allem der großräumige Eintrag aus der Landschaft bezeichnet. Im Gegensatz dazu steht mit der Punktquelle ein räumlich eindeutig abgrenzbarer Eintragsort, etwa der Ablauf einer Kläranlage. Das Einzugsgebiet eines Sees ist grundsätzlich als diffuse Quelle anzusehen, abzüglich ermittelter Punktquellen.

Im P-Beratungsgebiet 7 „Ahrensböcker Moränengebiet“ (s. Karte) liegen die Einzugsgebiete bzw. Teile von fünf relevanten Seen, deren Messdaten u. a. zur Ausweisung der P-Kulisse führten (s. Tab.). In vier der fünf Seen wird der vorgegebene Orientierungswert für den P-Gehalt deutlich überschritten. Im fünften See wird dieser eingehalten, dafür stammt hier der weit überwiegende Anteil des P-Eintrags aus diffusen Quellen. Die wichtigsten Anteile an diffusen Quellen stellen natürliche P-Quellstandorte wie Moore, sowie die Art und Intensität der Landnutzung. Hier ist die Landwirtschaft als größter Flächennutzer erster Adressat. Wichtig ist das Verhältnis von Acker- zu Grünland, die Bodenbearbeitung und die Düngung, insbesondere mit Wirtschaftsdüngern.

Seit Mai 2019 wird in der gesamten P-Kulisse eine kostenlose Gewässerschutzberatung angeboten. Die wichtigste Aufgabe der Beratung ist die Reduzierung von P- und N-Einträgen in Oberflächengewässer und Grundwasser.

**Jeder Betrieb mit Flächen im P-Beratungsgebiet 7 „Ahrensböcker Moränengebiet“ kann kostenlos und freiwillig an der P-Gewässerschutzberatung von INGUS teilnehmen!**

Im P-Beratungsgebiet 7 ist unsere Arbeit auf eine gewässerschonende



Bewirtschaftung ausgelegt, z. B. in folgenden Bereichen:  
 Flächen mit einem Humusgehalt > 6 %  
 Einsatz von Wirtschaftsdüngern  
 P-Unterfußdüngung zu Raps und Mais  
 Erosionsmindernde Maßnahmen, z. B. Bodenbearbeitung und Fruchtfolge

**Bei Interesse an unserem Beratungsangebot melden Sie sich bitte bei uns!**

**INGUS Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH**

Zweigstelle - Schleswig-Holstein, Industriestraße 6,  
24589 Nortorf,

Judith Leistner, Tel.: 04392 / 91 34 047;

Fax: 04392 / 91 30 979

E-Mail: [j.leistner@ingus-net.de](mailto:j.leistner@ingus-net.de)

See-Einzugsgebiet:	P-Gehalt See	anteiliger P-Eintrag aus		
	Orientierungswert	diffusen Quellen	gereinigtem Schmutzwasser	Regenwasser-einleitung
Barkauer See	überschritten	66 %	28 %	6 %
Neustädter Binnenwasser	überschritten	64 %	29 %	7 %
Sehlendorfer Binnensee	überschritten	77 %	18 %	5 %
Wårdersee	überschritten	67 %	26 %	6 %
Süsseler See	eingehalten	87 %		13 %

Quelle: [www.umweltdaten.landsh.de](http://www.umweltdaten.landsh.de)

# Hühnermobile: Erleichterungen und Klarstellungen für Landwirte

Die Agrarminister hatten schon 2014 auf ihrer Konferenz in Cottbus erkannt, dass das Interesse und die Nachfrage an mobilen Hühnerställen immer größer werden. So wurde die Bauministerkonferenz gebeten, eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise in der baurechtlichen Beurteilung zu erreichen. Mobilställe für Geflügel sollten dabei grundsätzlich als genehmigungsfrei eingestuft werden, jedenfalls dann, wenn sie darauf ausgelegt sind, in regelmäßigen Abständen auf den Auslaufflächen bewegt zu werden.

Nachdem auf Bundesebene jedoch keine einheitliche Lösung erarbeitet werden konnte, hat der Bauernverband Schleswig-Holstein in nahezu zweijährigen Gesprächen mit dem Kieler Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) als oberster Baubehörde des Landes Schleswig-Holstein maßgebliche Verfahrenserleichterungen durchgesetzt. In der Vergangenheit war die Genehmigungspraxis mitunter uneinheitlich. Kosten und Aufwand für Baugenehmigungen und Immissionsgutachten standen oft in keinem Verhältnis zu den wirtschaftlichen Erträgen.

Bei den sog. Hühnermobilen handelt es sich um fahrbare Unterstände für Legehennen. Diese Ställe werden (auch abhängig von Bodenqualität und Witterung) in einem Abstand von meist mehreren Wochen versetzt, um den Tieren jeweils einen neuen und frischen Auslaufbereich zur Verfügung zu stellen. Nachts werden diese Gebäude verschlossen, damit die Tiere vor Fraßfeinden geschützt sind. Diese Form der Freilandhaltung von Legehennen bringt viele Vorteile mit sich. So haben die Tiere immer wieder einen „frischen“ Auslauf, der Parasitendruck wird reduziert und punktuell erhöhte Nährstoffeinträge können verhindert werden.

Mittlerweile gibt es eine Reihe unterschiedlicher Stallmodelle, mit denen eine mobile, an wechselnden Standorten durchführbare Unterbringung des Geflügels ermöglicht wird. Diese Ställe variieren im Hinblick auf ihre Größe, Bauart und den damit verbundenen Aufwand für den Auf- und Abbau. Oft handelt es sich um fahrbare autarke Systeme

mit eigener Stromversorgung und eigenem Wasser- und Futtermittelvorrat.

Das MILI hat in dieser Woche in einem Erlass die Behandlung mobiler Legehennenställe im bauaufsichtlichen Verfahren neu geregelt und klargestellt.

Mobile Legehennenställe an stets wechselnden Orten bedürfen danach keiner Baugenehmigung. Zugrunde gelegt werden dabei sogenannte vollmobile Legehennenställe, die als Fahrzeug mit einem fest verbauten wege- und straßentauglichen Fahrwerk hergestellt und mit einer geschlossenen Bodenplatte versehen sind. Es handelt sich dabei um ein autarkes Stallsystem, d. h. der Stall führt Wasser- und ggf. auch Futtermittel mit sich, Strom wird durch Photovoltaik oder Generatoren erzeugt. Grundsätzlich soll das Versetzen des Stalls einschließlich der Umzäunung seiner Auslauffläche auf eine neue Fläche innerhalb kürzester Zeit und in wenigen Arbeitsschritten erfolgen. Damit sich die Vegetation unter und um den Stall schnell erholen kann, werden die mobilen Ställe meist in Wochen- oder Monatsabständen versetzt.

Überwiegend ortsfest benutzte mobile Legehennenställe bedürfen hingegen einer Genehmigung im (meist) vereinfachten Baugenehmigungsverfahren. Darunter fallen solche Ställe, bei denen es nur zu begrenzten und weniger häufigen Standortveränderungen kommt. Diese sogenannten teilmobilen Legehennenställe stehen meist auf Stützen oder Kufen und haben i. d. R. kein autarkes Versorgungssystem. Sie werden aufgrund dieser eingeschränkten Mobilität nur wenige Male im Jahr versetzt. Auch hier soll aber eine pragmatische Vorgehensweise Anwendung finden, nach der die immer wieder genutzten Standorte auf einer umgrenzten Aufstellfläche lediglich einmalig dem Baugenehmigungsverfahren unterzogen werden.

Um einen unverhältnismäßigen Aufwand für die Erstellung von Immissionsgutachten für kleine Stalleinheiten bis zu 1000 Tierplätzen für die jeweiligen Standorte zu vermeiden,

hatte der Bauernverband Schleswig-Holstein ein umfassendes Gutachten in Auftrag gegeben. Mit dessen Hilfe können die einzuhaltenden Mindestabstände zu beurteilungsrelevanten Gebieten (z.B. Wohnbebauung) bestimmt werden. Individuelle Geruchsgutachten sind dann in der Regel nicht mehr notwendig.

Auch Aspekte des Gewässer- und Bodenschutzes waren im Vorfeld betrachtet worden. Bei mobilen Legehennenställen werden jedoch nur 20-40% des gesamten Kotanfalls der Tiere im Auslauf ausgeschieden. Da

## Mein Experten-Tipp:

» Lebenslanger Schutz für Ihr Kapital! Nutzen Sie das Angebot unseres Partners Provinzial zur einfachen, steuer-optimierten Vermögensübertragung auf die nächste Generation. «

Ihr Jürgen Funke



## Jürgen Funke. Partner der Landwirtschaft.

- Über 30 Jahre Erfahrung im Finanzierungsbereich
- Seit 2000 Agrar- und Firmenkundenbetreuer in Ahrensburg

FirmenkundenCenter Ahrensburg  
04102 80000 - 75453  
juergen.funke@sparkasse-holstein.de



 Sparkasse  
Holstein

auch im stallnahen Bereich der Kot relativ gleichmäßig verteilt wird und der Bewuchs und die Wurzeln intakt bleiben, so dass die Nährstoffe als Dünger aufgenommen werden, entspricht die Dungwirkung bei regelmäßigem Versetzen einer extensiven Beweidung. Der übrige Kot wird gesammelt, als Festmist gelagert und nach den Regeln der Düngeverordnung ausgebracht.

Im Ergebnis kann es für Landwirte durch den Erlass in der Regel einfacher werden, bewegliche Legehennenställe auf wechselnden Freilandflächen zu betreiben. Durch das Generalgutachten können sie von einer Kostenersparnis profitieren und sind in vielen Fällen von einem bauaufsichtlichen Verfahren freigestellt. Landwirte und Behörden gewinnen mehr Rechtssicherheit bezüglich der Planung, Errichtung und des Betriebs von mobilen Legehennenställen. Für den

Bürger wird durch das konservativ gerechnete Generalgutachten sichergestellt, dass die einzuhaltenden Immissionswerte nicht überschritten werden.

MILl-Staatssekretärin Kristina Herbst (CDU) betonte, dass durch den Erlass die besonders tierwohlgerichte Haltung von Freilandhühnern jetzt unbürokratischer und kostengünstiger möglich wäre. „Für mich ist das Freilandhaltung PLUS. Davon profitieren alle: die Verbraucher, unsere Landwirte, die Verwaltung – und natürlich auch die Hennen.“ Bauernverbandspräsident Werner Schwarz begrüßt die Verfahrenserleichterungen: „Ich hoffe, dass die Verbraucher die so produzierten Eier auch vermehrt nachfragen, um die regionale tierwohlgerichte Erzeugung und Wertschöpfung zu unterstützen.“

*Michael Müller-Ruchholtz  
Bauernverband Schleswig-Holstein*

## Gemeinsam die Zukunft planen

### Landwirtschaft und Genossenschaftsbank – die ideale Partnerschaft

Wir, die genossenschaftlichen Banken in den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg, sind traditionell die Partner der Landwirte und landwirtschaftlichen Unternehmen in der Region. Als Banken im direkten Umfeld sind wir den Menschen und der heimischen Wirtschaft im besonderen Maße verbunden. Wir kennen die örtlichen Gegebenheiten und können so Chancen und Potentiale, aber auch Risiken angemessen einschätzen.

Viele Landwirte und landwirtschaftliche Unternehmen schätzen bereits unser Wissen und setzen auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihrer Bank vor Ort.

Neben unseren typischen Bankleistungen bieten wir branchenspezifische Lösungen an. Bei uns genießen Sie eine individuelle persönliche Beratung und Betreuung, wie es nur einer Bank möglich ist, die vor Ort präsent und mit

den regionalen Gegebenheiten vertraut ist.

Die maßgeschneiderte Lösung für Ihren landwirtschaftlichen Betrieb wird individuell auf Sie abgestimmt.

Mit verschiedenen Finanzierungsmodellen gewähren wir Ihnen einfach und flexibel einen finanziellen Spielraum. So entscheiden Sie selbst über die Verwendung der Kreditmittel. Sei es, dass Sie durch die flexible Inanspruchnahme in Saatgut, Düngemittel und Pflanzen für einen möglichst hohen Ernteertrag investieren möchten, Vorteile gegenüber Händlern im Rahmen einer Skonto-



gewährung nutzen oder die Erträge aus der Ernte vorfinanzieren möchten.

#### Ihre Vorteile:

- ✓ flexible Inanspruchnahme
- ✓ günstiger Zins
- ✓ Möglichkeit der jederzeitigen Rückführung
- ✓ einfache Beantragung
- ✓ schnelle und unkomplizierte Abwicklung

Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen!

***Du räu mat***<sup>®</sup>

Stalltechnik für Rinder und Schweine



[www.duraumat.de](http://www.duraumat.de)

Tel. 04533 / 204-0



**STEVENS**

Tel.: 04501/828977

[www.bekaempfer.de](http://www.bekaempfer.de)

**Bekämpfung von Insekten und Nagern**  
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

# Bauern setzen sich für Artenvielfalt ein!

Überall im Land werden Blühstreifen und Rückzugsräume geschaffen, um Arten zu schützen.



Es blüht in Stemwarde. In dem Barsbütteler Ortsteil zwischen den Autobahnen A1 und A24 haben Landwirte Blühstreifen und auch ganze Blühflächen angelegt. Landwirt Bastian Soltau zum Beispiel rund

um seine Spargelfelder. Das sogenannte Vorgewende, also die Fläche, auf der mit den Maschinen gewendet wird, wurde bisher nicht genutzt. Daher gesagt und getan. Mit wenig Aufwand war rasch ein Lebensraum für Insekten und Kleinlebewesen entstanden. Landwirt Griem hat eine Fläche von zwei Hektar Größe mit einer Blühmischung bestellt, die bis in den Herbst hinein Blüten

trägt und auch bis ins Frühjahr stehen bleibt, um der Tierwelt Nahrung und einen Rückzugsraum für den Winter zu bieten. So sind über fünf Hektar, 50.000 qm, über Sommer mit Blühmischungen bebaut worden. Aber nicht nur im Frühjahr werden Blühflächen angelegt. Bereits seit Jahren werden in Stemwarde und Umgebung viele Flächen mit Zwischenfrüchten bestellt, um sie im Winter nicht kahl bleiben zu lassen. Dadurch werden die Nährstoffe im Boden gehalten und Humus gebildet. Insgesamt über 100 Hektar in 2019.

Der Einsatz für Natur und Umwelt ist dabei in Stemwarde nicht neu. Bereits vor 30 Jahren gründete sich die Stemwarder-Aktionsgemeinschaft. Anfangs zur Pflege und Anlage von Knicks und Gehölzen gedacht, werden heute Biotope gepflegt und neu angelegt und Feuchtwiesen extensiv beweidet. Dabei leisten die Mitglieder der Aktionsgemeinschaft ehrenamtlich wertvolle Naturschutzarbeit. Bürger, Jäger und Landwirte setzen sich freiwillig

und ohne Vereinszwang für den Naturschutz ein. Ein Beispiel, das auch für andere Regionen ein Vorbild sein kann. So sind im ganzen Kreis Stormarn Blühflächen entstanden. Teilweise haben Landwirte Partnerschaften für Blühflächen und Bienenweiden angeboten, an denen sich Bürger finanziell beteiligen konnten und auch noch für die nächsten Jahre können. Viele Flächen haben Landwirte auch einfach freiwillig als Blühstreifen angelegt, um ihren Beitrag zum Artenschutz zu leisten. Im gesamten Kreis sind so ca. 500 Hektar Artenschutzflächen, teilweise als Blühflächen entstanden. Der Bauernverband unterstützt dabei durch Information und Beratung. Auch wird für 2020 versucht, den Landwirten über den Kreis kostenloses Saatgut zur Verfügung zu stellen. Zusagen zur Finanzierung stehen aber noch aus.



## Im Herzogtum Lauenburg zu Hause – mit der Welt verbunden.



**Diskret.  
Kompetent.  
Ganzheitlich.**

Telefon 0 45 41 / 88 18 11 32  
[www.ksk-ratzeburg.de](http://www.ksk-ratzeburg.de)

**NEU für Sie da:  
Unser Private Banking.  
Exklusive und  
individuelle Betreuung  
in den Bereichen:**

- Absicherung der Lebensrisiken
- Altersvorsorge/Ruhestandsplanung
- Generationenmanagement
- Immobilienmanagement
- Vermögensoptimierung

 Kreissparkasse  
Herzogtum Lauenburg

Private Banking



# Handynutzung am Steuer

Es ist allseits bekannt, es ist gefährlich und es wird dennoch regelmäßig getan: Telefonieren während der Fahrt bzw. am Steuer. Das Verbot betrifft jedoch nicht nur PKW-Fahrer, es gilt selbstverständlich auch bei Fahrten mit dem Schlepper.

Seit der Änderung der StVO 2017 ist es noch deutlicher; nicht nur das Telefonieren mit dem Handy am Ohr ist verboten. Sämtliche andere Funktionen von Mobiltelefonen darf man als Fahrer nicht verwenden. Also z.B. keine Textnachrichten schreiben oder lesen, Anrufe ablehnen oder einfach nur auf dem Display nach der Uhrzeit schauen.

Das gilt seitdem für alle elektronischen Geräte, die der Kommunikation, Information oder Organisation dienen. Damit sind in erster Linie Tablets, E-Books, Navigationsgeräte, Diktiergeräte oder i-Pods gemeint.

Smartphone, Tablet & Co. dürfen Sie nur mehr während der Fahrt benutzen, wenn Sie sie nicht in der Hand halten, sondern diese sich in einer Halterung befinden.

Aber auch dann ist Vorsicht geboten: Sie dürfen nur kurz auf das Gerät hin- und vom Verkehrsgeschehen wegblicken und auch nur,

soweit es die Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnisse erlauben.

Wenn Ihr Kraftfahrzeug steht und Sie den Motor vollständig ausgeschaltet haben, dann dürfen Sie aber Mobiltelefone & Co. in die Hand nehmen und benutzen.

Neben den Kosten durch die verhängten Bußgelder drohen bei einem Unfall Schwierigkeiten mit der Versicherung. Unfälle/Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, werden durch den Versicherungsschutz häufig nicht abgedeckt. Hier können in Extremfällen, so etwa bei Unfällen mit Personenschäden, empfindliche Kosten drohen.

Wer auf die Erreichbarkeit am Steuer nicht verzichten kann, sollte insofern in Freisprechmöglichkeiten investieren. Sämtliche modernen Handys verfügen in der Regel über eine Bluetooth-Schnittstelle, über diese kann das Handy mit einem Headset oder einer Freisprecheinrichtung verbunden werden.

Es ist insofern zu raten die Schlepper des Betriebes mit Freisprecheinrichtungen nachzurüsten oder die Mitarbeiter mit Headsets auszustatten. Über den KfZ-Handel oder aber einfach das Internet gibt es eine breite Produktpalette, so dass für jeden Bedarf eine Lösung zu finden sein sollte.

(Quelle: Verändert nach ADAC „Wir haben zwölf Freisprecheinrichtungen gecheckt“)

## Bußgelder bei Verstoß gegen das Handyverbot

beim Führen eines Fahrzeugs	100 €	1 Punkt	
mit Gefährdung	150 €	2 Punkte	1 Monat Fahrverbot
mit Sachbeschädigung	200 €	2 Punkte	1 Monat Fahrverbot
beim Radfahren	55 €		



## Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

[www.lbv-net.de](http://www.lbv-net.de)

### Wir verbinden Land und Wirtschaft!

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

#### Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

##### **Thomas Jürs**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

##### **Arne Jahrke**

Steuerberater

##### **Adrian Lüth**

Steuerberater

Mommsenstraße 12

23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531 1278-0**

[info@bad-oldesloe.lbv-net.de](mailto:info@bad-oldesloe.lbv-net.de)

#### Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

##### **Michael Schmahl**

Steuerberater

##### **Harm Thormählen**

Steuerberater

##### **Tim Hasenkamp**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

##### **Wilfried Engeliem**

Steuerberater, M.Sc. agr.

##### **Stefan Boege**

Steuerberater, M.Sc.

Rosenstraße 9b

23795 Bad Segeberg

Tel. **04551 903-0**

[info@segeberg.lbv-net.de](mailto:info@segeberg.lbv-net.de)

#### Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

##### **Jan Lorenzen**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

##### **Dirk Thießen**

Steuerberater

##### **Julia Jönnsen**

Steuerberaterin

Bauhof 5

23909 Ratzeburg

Tel. **04541 8789-0**

[info@ratzeburg.lbv-net.de](mailto:info@ratzeburg.lbv-net.de)

#### Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

##### **Steffen Rohweder**

Steuerberater

##### **Hagen Wilcken**

Steuerberater, M.A.

##### **Walter Singelmann**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Humboldtstraße 8

23879 Mölln

Tel. **04542 8460-0**

[info@moelln.lbv-net.de](mailto:info@moelln.lbv-net.de)

LANDWIRTSCHAFTLICHER BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte



NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG · BAU- SACHVERSTÄNDIGE  
SÄMTL. LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,  
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

PLANUNG  
ENTWURF  
BAULEITUNG



**H A U K E u G R U B E**  
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE

LÜBECKER STRASSE 85  
23843 BAD OLDESLOE  
FON 0 45 31 / 17 52 - 01  
FAX 0 45 31 / 17 52 - 29

info@hug-bau.de  
www.hug-bau.de



Musik für alle  
Gelegenheiten



Hans Schmaljohann, Bälau  
Tel.: 04542 / 98 64 003  
Handy: 0171 / 869 24 50  
Email: hans-schmaljohann@web.de



**LANGBEHN**  
LANDMASCHINEN

**STEYR** **CASE II** **CASE**  
AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10  
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622  
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. im Internet: [www.bauern.sh](http://www.bauern.sh)



**„TOBI EINEN ANSTÄNDIGEN  
HOF HINTERLASSEN.“**

**Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.**

Wir machen den Weg frei.

**Volksbanken  
Raiffeisenbanken**



Raiffeisenbank eG, Bargtheide · Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate · Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe · Raiffeisenbank eG, Ratzeburg · Volksbank Stormarn eG · Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG